



Datum: 25.02.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen	Sachbearb.: Herr Siepe
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Ordnungsamt				

**TOP: Querungshilfen an der Bahnhofstraße Schmallingenberg-Kernstadt (B236)
- Antrag der UWG-Fraktion**

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss beschließt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. März 2021 wurde der Fraktionsantrag der UWG-Fraktion zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Bezirksausschuss verwiesen.

Nach Beteiligung des zuständigen Straßenbaulastträgers, Straßen.NRW, sowie der Kreispolizeibehörde HSK, Führungsstelle Verkehr, liegen mittlerweile die angeforderten Stellungnahmen vor.

Alle Fußgängerquerungsanlagen sollen für gebündelte Fußgängerströme eingerichtet werden.

Querungshilfe:

Für die Einrichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) sind mindestens 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde erforderlich.

Eine Querungshilfe müsste laut Straßen.NRW 2,50 m breit sein, die nebenliegenden Fahrstreifen müssten weiterhin mindestens eine Breite von 3,75 m aufweisen, was zusammen ein Mindestmaß (Straßenbreite) von 10 m bedeuten würde. Allerdings stehen in der Bahnhofstraße nur etwa 8,70 m Fahrbahnbreite zur Verfügung. Die fehlende Breite lässt sich nicht ohne weiters von den Gehwegen gewinnen, da diese ansonsten zu schmal werden.

Zebrastrreifen:

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastrreifen) darf die Verkehrsstärke nicht über 750 Kraftfahrzeugen pro Stunde liegen. Da die Verkehrsstärke in der Bahnhofstraße bei über 1.000 Fahrzeugen pro Stunde liegt, kommt ein Zebrastrreifen hier nicht in Frage.

Fußgängerampel:

Für die Installation einer Fußgängerampel sind mindestens 100 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde erforderlich. Diese Zahlen müssten ggf. noch durch Zählungen erfasst werden, erscheinen an der Stelle aber als unwahrscheinlich.

Eine Unfallauswertung der Polizei für die letzten drei Jahre hat ergeben, dass sich in dem Bereich der Bahnhofstraße zehn Verkehrsunfälle (9 x Kategorie 5 und 1 x Kategorie 4 (*ausnahmslos Unfälle mit Sach-, aber ohne Personenschäden*)) ereignet haben. Bei keinem Unfall waren Fußgänger beteiligt.

Von Seiten des Fachamtes wird daher vorgeschlagen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.